

nehmner jedoch werden die arbeitslosen Arbeiter solange wie nur irgend möglich durch mehr oder minder schöne Redensarten hinzuhalten suchen.

Daher haben wir die Aufgabe, auf das immer wieder hinzuweisen, was in erster Linie entscheidend sein muß: auf die dringende Notwendigkeit der sofortigen Hilfe für die Arbeiter, die tatsächlich infolge des schlechten Geschäftsganges arbeitslos sind. Ob dies viel oder wenig Arbeiter sind — darüber lohnt es sich nicht, zu streiten. Wir sehen so manchen Arbeiter, der zur Arbeit fähig ist und gerne arbeiten möchte, aber keine Arbeit findet und deshalb dem schlimmsten Elend überliefert ist. Jeder dieser Arbeiter hat — ganz gleichgültig, ob es viele oder wenige sind — das gute Recht auf Entschädigung des ihm durch die heutige wider sinnige „Wirtschaftsordnung“ verursachten Schadens. Das allein kann maßgebend sein und legt uns die Pflicht auf, alles zu tun, um die arbeitslosen Arbeiter zu ermitteln und ihnen sofort eine angemessene Entschädigung zu verschaffen.

Dazu gibt es zwei Wege. Das, was der Wichtigkeit dieser Sache entspräche, wäre eine genaue Zählung aller arbeitslosen Arbeiter, wobei festgestellt werden könnte und müßte: das Alter der Arbeitslosen, ihre bisherige Beschäftigung, die Dauer der Arbeitslosigkeit und noch manches andere. Sicher werden einige Gemeindeverwaltungen, vielleicht auch einige Landesregierungen sich an die Aufgabe wagen. Die aufgeklärte Arbeiterchaft wird solche Bestrebungen in jeder Weise fördern. Für sie können möglichst genaue Ermittlungen über die Ausdehnung, Wirkungen usw. der Arbeitslosigkeit nur von Nutzen sein. Dazu kommt, daß die so festgestellten Zahlen für die Vorbereitung der allgemeinen zwangsweligen Arbeitslosenversicherung verwendet werden können.

Jedoch haben solche Zählungen mit der sofortigen Hilfe für die arbeitslosen Arbeiter gar nichts zu tun. Bis die Zählungen durchgeführt, ihre Ergebnisse geordnet, geprüft und gewürdigt sind, können die arbeitslosen Arbeiter schon längst verhungert sein.

Der dürfen wir uns durch solche Zählungen nicht von dem andern Wege abhalten lassen, auf dem wir zu den arbeitslosen Arbeitern gelangen und sie zum Kampfe für die sofortige Hilfe vereinigen können. Wir müssen die arbeitslosen Arbeiter heraus aus ihrer hoffnungslosen Untätigkeit, heraus aus ihren düsteren Wohnungen auf die Straße, in die Versammlungen, in den zielbewußten Kampf der gesamten Arbeiterchaft bringen.

Sie mit müssen wir sofort beginnen. Das ist ja die schlimmste Folge der Arbeitslosigkeit, daß sie schließlich dem Arbeiter, der auf der Suche nach Arbeit überall abgewiesen wird, jede Hoffnung auf eine bessere Zeit nimmt, die Tatkraft lähmt und diesen oder jenen sogar auf die Bahn des Verbrechens treibt. So weit dürfen wir es nicht kommen lassen. Schon jetzt sind nur zu viele Arbeiter infolge des schlechten Geschäftsganges ohne Arbeit und ohne das zum Leben notwendige Einkommen. Sie gilt es zu sammeln; zu ihnen müssen wir mit der Hofschafft von der zu erkämpfenden sofortigen Hilfe dringen; selbst die letzte Hütte müssen wir durch neue Hoffnung, durch neue Siegeszuversicht erhellen.

Die herrschende Klasse muß sehen, daß die Zeit vorbei ist, da die Arbeiter das Elend der Arbeitslosigkeit in ohnmächtiger Wut über sich ergehen ließen. Die Arbeiterbewegung ist heute stark genug, um den Arbeitern die Mittel an die Hand zu geben, sich auf gesetzlichem Wege die notwendige sofortige Hilfe zu erzwingen. Deshalb heißt es jetzt: die Arbeitslosen heraus!

Zum Ausschlusse Radeks.

Persönliche Verhältnisse haben mich sehr gegen meinen Wunsch gehindert, an den Verhandlungen des Parteitages über den Radek'schen Fall teilzunehmen. Nun ist zwar dort alles was ich selber angeführt hätte, von anderer Seite ganz vorzüglich gesagt worden, leider ohne den erwünschten Eindruck zu machen. Da aber die Redaktion der „Bremer Bürger-Zeitung“ mich auch um eine Äußerung ersuchen läßt, folge ich gern der Aufforderung.

Für mich steht die Rechtsfrage und nur sie zur Debatte; sie aber ist von allergrößter Tragweite. Es handelt sich um das Verhältnis der verschiedenen Glieder der Internationale zu einander. Diese Vereinigung ist unentbehrlich für die internationalen Aufgaben und die kulturelle Leistung der Arbeiterbewegung, aber sie wird völlig unuerträglich, wenn sie in die inneren Angelegenheiten der einzelnen Parteien eingreift. Eine Kampfbewegung kann sich nicht durch Rücksichten auf Alliierte binden.

Es gibt nun keine in höherem Grade persönliche Angelegenheit der einzelnen Parteien als die Frage, wer ihr Mitglied sein könne. Es ist ganz unmöglich, daß die anderen Parteien in diese Frage hineinreden. Weder im positiven noch negativen Sinne können wir Deutschen uns davon abhängig machen, was irgend eine andere Partei über die Mitgliedschaft eines Genossen festgelegt hat. Das ist eine einfache Konsequenz der Grundauffassung des historischen Materialismus. Programme und Sagen der Parteien sind nicht eindeutige Formeln von absolutem Sinne, sondern so wie sie aus den materiellen Verhältnissen des politischen Kampfes herauswachsen, so sind sie auch nach ihnen anzulegen.

Unter dem Namen „Sozialdemokratie“ können in den verschiedenen Ländern sehr abweichende politische Gedanken und Aktionen verstanden werden. Sollen wir Deutsche nun deshalb, weil eine Bruderpartei einen Mann als Genossen aufgenommen hat, uns ihm gegenüber der Prüfung enthalten, müssen, ob er zu uns und unserer Politik paßt? — Dies wäre aber die Konsequenz des vom Parteivorstand empfohlenen und mit geringer Modifikation vom Parteitage angenommenen Satzes. Darf niemand aufgenommen werden, der anderwärts ausgeschlossen ist, so darf auch niemand zurückgewiesen werden, der in einer der anderen sozialistischen Landesorganisationen als Genosse gilt. Damit begeben wir uns der Selbstständigkeit in der Entscheidung und übernehmen auch die Verantwortung für jeden, der zu uns kommen will.

Der Parteivorstand hat wohl geglaubt, als offizielle Behörde der Partei in erster Reihe internationale Höflichkeit gegen eine Bruderpartei üben und sich jedes Aburteilens über deren innere Verhältnisse enthalten zu müssen; gerade so wie die deutschen Minister es ablehnen, zu zarischen Justiz Stellung zu nehmen. Der Parteivorstand ist dabei in der Tat in etwas peinlicher Lage, und er mag sich sagen, daß der Fall Radek unvorhältnismäßig

gleichwertig sind, das mindeste, was gefordert werden mußte, wenn man diesen Urteilen überhaupt eine Wirksamkeit beimessen wollte.

Dies hat der Parteitag auch offenbar gefühlt, denn er hat nach Annahme des Kommissionsantrages (unter der Beschränkung auf Fälle des Ausschlusses wegen ehrlöser Handlungen), und nachdem er diesem Beschluß rückwirkende Kraft beigelegt hatte, doch noch Radek'sches Zugeständnis angenommen.

Damit ist nun eine ganz heillose Verwirrung geschaffen worden, die sich in den entgegengesetzten Auslegungen der „Chemnitzer Volksstimme“ und des „Vorwärts“ spiegelt. Tatsächlich lautet jetzt der Beschluß:

„Personen, die aus einer dem Internationalen Sozialistischen Bureau angehörenden Bruderpartei wegen ehrlöser Handlungen ausgeschlossen worden sind, können in der sozialdemokratischen Partei Deutschlands ohne Zustimmung der Partei, die den Ausschluß vollzogen hat, Mitgliedsrechte nicht erwerben, wenn das Urteil der Rechtsgarantien gefällt ist, die den in der deutschen Partei vorhandenen gleichwertig sind.“

Danach besteht noch immer die Frage, ob das polnische Urteil gegen Radek diese Rechtsgarantien gewährt, was nicht wohl bejaht werden kann.

Andererseits steht ebenso fest, daß der Parteitag der Ansicht gewesen ist, der Fall Radek wäre nunmehr für die Partei erledigt, obgleich Ebert's Erklärung den Radek'schen Zusatz betreffend die Rechtsgarantien gar nicht erwähnt und nur von dem anderen Teil des Erbkreislichen Antrages, der Anbahnung einer internationalen Regelung gesprochen hatte.

Erhebend ist ein solcher Zustand der Unklarheit nicht. Die Würde der Partei scheint mir zu fordern, daß man sich nun streng an den einmal beschlossenen Wortlaut hält, auch wenn er durch ein Versehen zustande gekommen sein mag. Auch der allgemeine Grundsatz der Gerechtigkeit, daß man bei Zweifeln im Besonderen zugunsten des Angeklagten entscheiden soll, führt zu demselben Resultat. Dagegen kann der ungewisse und an sich berechtigende Wunsch der Genossen, diese leidige Angelegenheit endlich vom Halle zu haben, nicht den Ausschlag geben.

Frau Dr. Luxemburg, die am schärfsten gegen Radek's Parteizugehörigkeit Stellung genommen hatte, hat auf dem Parteitage erklärt, daß wie der Fall sich einmal entwickelt habe, er nicht mehr durch irgendwelche formellen Beschlüsse aus der Welt geschaffen werden könne, sondern nur noch durch eine volle Untersuchung von den deutschen Parteinstanzen, womit auch der polnische Parteivorstand einverstanden sei.

Dies ist die einzig mögliche wirklich politische Auffassung der Sache.

Und rechtlich steht nicht das geringste im Wege, so zu handeln: Nicht der Ausschluß seitens der polnischen Partei selbst war diesen als maßgebend ansehen wollte, kann nach dieser offenbar autorisierten Erklärung von Dr. Luxemburg das neue Verfahren bewilligen. Und ebenso wenig der Parteitag'schluß; schon seiner endgültigen Fassung nach spricht er für die Zulässigkeit einer neuen Untersuchung, erkennt aber gar die polnische Partei jetzt eine solche an, so ist das gleichbedeutend mit der Zurückziehung des Widerspruches gegen Radek's Aufnahme und mit einem Antrag auf ein ordnungsmäßiges Schiedsgerichtsverfahren gegen ihn. Dies allein kann Ruhe schaffen. Hätte man nicht formelle Einwände erhoben, so wäre der ange Streit längst erledigt. —

Wolfgang Heine.

den Jenaer Parteitag wird in einigen Parteiblätern behauptet, daß nach Annahme des Antrags 115 Rabel deutsches Parteimitglied sei. Diese Auffassung ist falsch. Die Frage unter welchen Bedingungen ein von einer ausländischen Bruderpartei wegen erfolgter Handlungen ausgeschlossenes Mitglied in der deutschen Partei Aufnahme finden kann und die Frage der Mitgliedschaft Rabels sind für die deutsche Partei durch die Annahme des Antrags der Beschwermittelskommission erledigt. Der zum Beschluß erhobene Antrag der Beschwermittelskommission lautet: „Personen, die aus einer internationalen Sozialistischen Bureau ausgeschlossenen Bruderpartei wegen erfolgter Handlungen ausgeschlossen worden sind, können in der sozialdemokratischen Partei Deutschlands ohne Zustimmung der Partei, die den Ausschluß vollzogen hat, die Mitgliedschaft nicht erwerben.“

Der Parteitag beschloß mit großer Mehrheit auf Antrag der Beschwermittelskommission weiter, daß dieser Antrag auf den Fall Rabel Anwendung findet. Damit war der Fall Rabel erledigt.

Der später angenommene Antrag 115 hat lediglich die Bedeutung, daß die Vertreter der deutschen Sozialdemokratie im Internationalen Sozialistischen Bureau den Antrag haben, für eine allgemeine Regelung des Aufnahmeverfahrens der aus einer Bruderpartei ausgeschlossenen zu wirken, wobei auch die Frage der Rechtsgarantien geprüft werden soll. Das ist mit Zustimmung des Parteitages in einer Erklärung des Vorsitzenden, Gen. Ebert, festgesetzt worden, die folgenden Wortlaut hat:

„Ich habe hier eine Mitteilung zu machen, die die Erledigung des Antrags 115 betrifft. Es sind nach Annahme dieses Antrags mehrfach Anfragen an mich und an das Bureau gerichtet worden, wie dieser Antrag ausgeführt werden soll. Im Einklang mit dem Gen. Vorrecht kann ich erklären, es ist außer Zweifel, daß durch die Annahme des Antrags 115 die Vertreter der deutschen Partei im Internationalen Sozialistischen Bureau dahin wirken sollen, daß die Frage, die für Deutschland durch Annahme des Antrags der Beschwermittelskommission zunächst erledigt ist, eine internationale Regelung findet.“

Die in der Parteipresse bei Besprechung des Falles Rabel aufgestellte Behauptung, daß mit der Annahme des Antrages der Beschwermittelskommission ein Gesetz mit rückwirkender Kraft geschaffen worden sei, ist hinfällig, denn es handelt sich einfach darum, daß der Chemnitzer Parteitag nach dem Bericht seiner Beschwermittelskommission den Bremer Prozeß gegen die Aufnahme Rabels dem Parteivorstand überweisen hatte, der gleichzeitig prüfen sollte, ob ein von einer ausländischen Organisation ausgeschlossenes Genosse ohne weiteres aufgenommen werden kann, oder ob die Möglichkeit der Nachprüfung des Urteils besteht. Der Parteivorstand hat den Auftrag des Chemnitzer Parteitages erfüllt und der Parteitag hat den zur Erledigung dieses Auftrages gestellten Antrag 45 mit dem Amendement Weims zum Beschluß erhoben. Damit ist diese Organisationsfrage für die deutsche Partei erledigt.

Da diese Erklärung sich in erster Linie gegen die „Kurze Feststellung“ der „Chemnitzer Volksstimme“ und den Artikel des Genossen Wehring „Rückwirkende Kraft“ richtet, drucken wir nachstehend ab, was dieser Genosse in der „Leipziger Volkszeitung“ heute dem Parteivorstand antwortet.

Die weitläufige Auseinandersetzung des Parteivorstandes ist mit drei Sätzen erledigt.

1. Der „später angenommene Antrag 115“ hat nicht „lediglich“ die Bedeutung, die der Parteivorstand ihm zuschreibt, sondern er besagt in seiner zweiten Hälfte klar und deutlich, und ist auch so vom Parteitag angenommen worden, daß der Antrag der Beschwermittelskommission nur insoweit gelten solle, als das Urteil einer auswärtigen Parteiorganisation unter Rechtsgarantien gefällt sei, die den in der deutschen Partei vorhandenen Rechtsgarantien gleichwertig seien. So lange diese Bedingung nicht als vorhanden nachgewiesen worden ist, bleibt Rabel nach dem ausdrücklichen Willen des Parteitages innerhalb der deutschen Parteiorganisation.

2. Auf die wortwörtliche Anregung seines Vorsitzenden, der zugleich Vorsitzender des Parteivorstandes ist, hat der Parteitag beschloßen, der Leg. Rabel rückwirkende Kraft zu geben. Entweder hat sich also Genosse Ebert den unseitigen Scherz gemacht, den Parteitag zu einem Beschluß ins Laue hinein zu veranlassen, oder die Partei hat ein Gesetz mit rückwirkender Kraft beschloßen, über das sich Vorfälle im Grabe umhören könnte.

3. Danach hat der Parteivorstand aus dem Falle Rabel, der durch die Annahme des Antrages Luxemburg in lokaler und parteigenösslicher Weise erledigt werden konnte, die grundsätzliche

Leitung einer allgemeinen Regelung der Frage zu überweisen, ob und in welchem Umfang der Ausschluß aus einer dem Internationalen Bureau angeschlossenen Partei bindende Kraft für die übrigen angeschlossenen Parteien besitzt.

2. Für den Fall der Ablehnung des Antrags zu 1.: Im Antrag 45 hinter zum Ausschluß führen“ ein-

und unter Rechtsgarantien, die den in der deutschen Partei vorhandenen gleichwertig sind.“

Dr. 2. Nichtrecht und 20 Genossen.

Dazu stellen wir das folgende fest. Der Berichtshatter der Beschwermittelskommission, Genosse Ruffel berichtete: (laut „Vorwärts“) u. a.:

Die Beschwermittelskommission hat nach stündiger Verhandlung beschloßen, sämtliche vorliegenden Anträge zurückzuweisen und den Antrag des Parteivorstandes in Verbindung mit dem Amendement Weims zur Annahme zu empfehlen. Durch Annahme dieses Antrags würde der Fall Rabel für uns als Parteitag erledigt sein. Dem Antrag die Angelegenheit dem internationalen Sozialistischen Bureau in Brüssel zu überweisen, konnten wir nicht folgen, da dies nach unserer Meinung gerade dem Zweck entgegensteht, den Zweck an das internationale Bureau appellieren, damit eine internationale Regelung der Rechtsfrage erzielt wird. Ein anderes Amendement, welches forderte, daß wir nur unter der Bedingung vorgehen, daß für die ausländischen Bruderparteien ähnliche Rechtsgarantien bestehen wie in der deutschen Sozialdemokratie, konnten wir ebenfalls nicht akzeptieren, da wir keinen Einfluß auf die Gestaltung der ausländischen Bruderparteien haben.

Außerdem hat der Vorsitzende, Genosse Ebert, ausdrücklich bemerkt — und zwar einmal da Genossin Luxemburg und dann dem Genossen Liebknecht gegenüber, als dieser glaubte, als Antragsteller zwanzig Minuten Redezeit zu haben: sämtliche Anträge sind der Beschwermittelskommission übergeben, damit die Verhandlung im Plenum abgeklärt werden solle. Der Antrag 45 mit dem Amendement Weims angenommen, so seien sämtliche anderen Anträge gefallen. Beides wurde angenommen, und nun ließ Ebert gleichwohl über den Antrag Liebknecht abstimmen, ohne vorher auch nur ein Wort des Antrages einzuschränken oder aufzuheben, mozu er freilich auch keine Vollmacht besaß.

Ob die spätere „Mitteilung“ Eberts nebst seiner Konstatierung: „Der Parteitag ist einverleiblich“ eine richtige Auslegung dessen ist, was die 108 Genossen wollten, die für den Antrag 115 stimmten und ob auf solche Art ein förmlicher Beschluß nachträglich bindend korrigiert werden kann, ist jedenfalls eine sehr verwickelte Frage, die ebensolange unentschieden eigentlich nur der nächste Parteitag kompetent sein kann.

Daß tatsächlich mit der Annahme des Antrages der Beschwermittelskommission ein Gesetz (wenn anders das Organisationsstatut als ein solches anzusehen ist) mit rückwirkender Kraft geschaffen wurde, läßt sich nicht aus der Welt „erklären“, so unangenehm das dem Parteivorstand nachträglich auch sein mag, weil es eine Schande für die Partei ist.

Der Chemnitzer Parteitag beschloß nicht: was der Parteivorstand auch vorschlugen und der nächste Parteitag auch in Sachen einer Prüfung der Frage, „ob ein von einer ausländischen Organisation ausgeschlossenes Genosse ohne weiteres aufgenommen werden kann“, beschließen mag, es soll „rückwirkende Kraft“ besitzen. Er beauftragte den Parteivorstand nur, die Frage zu prüfen und Ebert erklärte für den Parteivorstand, dieser widerspreche der Ueberweisung der Frage an ihn nicht, unter der Voraussetzung: „er (der Parteivorstand) muß freie Hand behalten.“

Indem der Chemnitzer Parteitag dem zustimmte, erteilte er dem Parteivorstand selbstverständlich nicht die Ermächtigung, administrativ ein Parteimitglied aus der Partei zu entfernen. Zudem der Parteivorstand den Versuch dazu unternahm, verübte er ein Verbrechen auf die im Organisationsstatut fixierte demokratische Verfassung der Partei. Dätte die Bremer Parteiorganisation sich der Willkür des Parteivorstandes unterworfen, so wäre das Verbrechen der Bremer Genossen nicht gelang, suchte der Parteivorstand jetzt (aber auch erst jetzt) ein legales Mittel in die Hand zu bekommen, um Rabel aus der Partei herauszubekommen. Daher sein Antrag, den er vorsichtigerweise erst im Parteiausschuß zur Abstimmung brachte, bevor er damit an die Parteifriedliche ging. In diesem Antrag selbst war von rückwirkender Kraft nichts gesagt. Daß der Parteivorstand diese ohne weiteres durch den Chemnitzer Beschluß als gegeben ansah, war eine Gedankenkombination, der ein gewisser Wunsch sehr bewußt

Politische Uebersicht.

Bremen, den 29. September 1913.

Doppelzüngigkeiten im Zentrum.

Während die führenden Organe des Zentrums das Kartell, das in Leipzig zwischen dem Zentralverband deutscher Industrieller, dem Bund der Landwirte und dem deutschen Mittelstandsverband geschlossen wurde, als „Kartell der schaffenden Arbeit“ preisen, nehmen die Zentrumsführer, die die Arbeiter gut bei Stimmung erhalten müssen, gegen das Kartell die heftigste Stellung. In der neuesten Nummer des Organs der katholischen Arbeitervereine, der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“, wird das Kartell mit treffenden Worten charakterisiert, die sich mit den Ausführungen Giesberts in einer Verammlung katholischer Arbeitervereine in Münster i. W. decken. Das Blatt sagt u. a.:

„Wahrscheinlich werden die Verhandlungen über Arbeit zu- sammengehöriger, formaler nur scheinbar getrennter Arbeiter zu- sammen mit ganz ausgeprägten Sonderinteressen stehen im Zusammenhange — eben zur Durchsetzung ihrer Sonderinteressen! Darum ist auch das großmütige Schlagwort, in das der Bund der Landwirte die „Gemeinschaftsarbeit“ gefaßt hat — es nennt sie „Kartell der schaffenden Arbeit“ — eine Annäherung und eine Aneignung. . . . Lassen wir uns nicht verwirren: Es handelt sich um keine Vereinigung des Interessensanalogischen zwischen den großen Erwerbszweigen, sondern um einen Sonderinteressenbund gegen andere. Das ist auch deutlich ausgeprägt in den „Vorteilen“ der „Kartell“-arbeit. Der Geist, der in diesen herrscht, ist ihnen ausgeprägt durch den Zentralverband deutscher Industrieller“ und den Bund der Landwirte“. Die übrigen dabei beteiligten Verbände sind diesen beiden gegenüber kaum irgendwie bestimmend. . . . Wir wissen, woran wir sind; handelspolitisch keinerlei entgegenkommend gegenüber den durch andauernde Teuerung bedrängten Konsumentschaften des Volkes; sozialpolitisch: Abban der Sozialpolitik, Einführung einer Scharfmacherregelung ist das Ziel dieses „Kartells der schaffenden Arbeit“.“

Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ schreibt, das Arbeitsprogramm des Leipziger Kartells lasse zwischen den Zielen folgenden Zweck durchblicken: 1. Arbeitswillensschwung, Zertürmmerung der Gewerkschaften und Tarifverträge, um die Arbeiter an der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu hindern; 2. Erhaltung und Vermehrung der Lebensmittelmittel ohne Rücksicht auf die herrschende Teuerung und auf die Ernährungsbedingungen des Volkes; 3. Zertürmmerung der Genossenschaften zum Zwecke des gemeinschaftlichen Einkaufes von Lebensmitteln, um den Arbeiter zu hindern, für seinen lauer verdienten Lohn die Lebensmittel günstig einzukaufen. Als nächste praktische Aktion der neuen Arbeitsgemeinschaft sei zu erwarten ein Vorstoß gegen das Koalitionsrecht und Verweigerung aller Maßnahmen zur Verhinderung der Teuerung. Zum Schluß schreibt das „Zentralblatt“: Das Leipziger Gewerkschaftskartell ist ein Sturmzeichen für die ganze bürgerliche Arbeiterbewegung.

Die Scharfmacher nahmen diese Zentrumsäußerungen nicht traglich; sie wissen ja, daß so viele Zentrumsführer mit den Scharfmachern und Brotverucherern Arm in Arm durch dick und dünn gehen. So bemerkt die „Post“ zu dem christlichen Gauß auch nur: „Wir finden es unbegreiflich, daß Gewerkschaften, die sich von den sozialdemokratischen in wesentlichen Punkten unterscheiden, sich zu derartigen Geschäftigkeiten verfechten können.“ Und die „Deutsche Tageszeitung“ des Herrn Dertel sagt: „Es kann nur gehofft werden, daß die christlichen Gewerkschaften selber bald zu einer zutreffenden und ruhigeren Würdigung der in Leipzig besprochenen Ziele gelangen.“

Die „Wutausbrüche“ der Zentrumschriften sind nur Spiegelschereien. Schließlich ist das Zentrum der Reaktion doch willfährig. Aber den Arbeitern wird vorgemacht, die Vertretung ihrer Interessen liege in besten Händen. Hoffentlich gehen aber bei der neuesten Aktion der Scharfmacher auch den christlichen Arbeitern die Augen auf. —

200/46

Bremer Bürger-Zeitung

Organ für die Interessen des Volkes.

Mit täglicher Feuilletonbeilage und Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“

Die „Bremer Bürger-Zeitung“ erscheint täglich nachmittags, mit Ausnahme der Sonntage und Festtage. Abonnementspreis in Bremen frei ins Haus vierteljährlich 2,50 M., monatlich 85 P., bei allen Postanstalten vierteljährlich 2,90 M., Einzelne Nummer 10 P. — Inserationspreis: Solimanzeigen 24 P., auswärtsige Anzeigen 30 P. — Inleraten-Annahme bis 10 Uhr vormittags in der Hauptexpedition, Bremen 6/8. — Telephon: Redaktion Nr. 1830. Haupt-Expedition u. Verlag Nr. 1564.

Nr. 211.

Dienstag, den 9. September 1913.

24. Jahrgang

Tageskalender.

- Die Ley Radek des Parteivorstandes.
- Ein japanisch-chinesischer Konflikt
- Ein Erfolg der „militärischen Geistesarbeit“ Preußens oder dem König der Griechen seinen Marschallstab.
- Die Alldeutschen fänden neue Rüstungsforderungen an.
- Englische Wahlen im Frühjahr 1914?
- Massenproteste in England gegen das Gemetzel in Dublin.
- Der Panamanal ist vollendet.

Die Ley Radek.

Unter den Anträgen zum Parteitag findet sich unter Nr. 45 auch der vom Parteivorstand in Sachen Radek angelegte Antrag. Er hat folgenden Wortlaut:

Personen, die aus einer dem Internationalen Sozialistischen Bureau angeschlossenen Bruderpartei aus Gründen, die auch in der deutschen sozialdemokratischen Partei zum Ausschluß führen, ausgeschlossen worden sind, können in der sozialdemokratischen Partei Deutschlands ohne Zustimmung der Partei, die den Ausschluß vollzogen hat, die Mitgliedschaft nicht erwerben.

Mit diesem Antrag soll der Auftrag des vorigen Parteitages erfüllt werden, eine Regelung für den Eintritt

in die deutsche Partei herbeizuführen, auch wenn nur ein starker Verdacht vorliegt. Wir müssen ja, daß es früher in der deutschen Partei geschehen war. Unter dem Sozialistengesetz sind oft Tausende von Personen veröffentlicht, die in Beziehung zur Polizei stehen sollten, ohne daß es immer möglich war, dies durch ein geordnetes Rechtsverfahren im modernen Sinne zu beweisen. Es ist wohl sicher, daß bisweilen auch gute Parteigenossen unter diesen Verdacht gefallen sind, und unschuldig darunter gelitten haben, die das eben hinnehmen mußten in dem Bewußtsein, daß es unter den damaligen Verhältnissen für die Partei nicht anders möglich war, ihren Kampf zu führen. Müßten aber Urteile, die unter solchen, nur durch spezielle Verhältnisse unvermeidlich gewordenen ungenügenden Rechtsgrundlagen zustande kamen, nun überall als zweifelloses, höchstes, unantastbares Recht gelten? Das ist die Frage, auf die es hier ankommt. Wir haben in unserer Partei strenge Rechtsgarantien geschaffen, damit jedes Mitglied gegen Willkür und Rechtsbeugung infolge persönlicher Feindschaften geschützt ist; wo geringere Rechtsgarantien bestehen, ist die Möglichkeit, das Recht in den Dienst persönlichen und politischen Kasses zu stellen, viel größer. Eine Partei, die unter misslichen Verhältnissen arbeitet, wird diese Gefahren hinnehmen müssen, weil es nicht anders geht; aber es wäre zu viel verlangt, wenn sie ihre Urteilsprüche nun auch der ganzen internationalen Arbeiterbewegung als unantastbares Recht aufdrängen wollte. Fordert aber nicht die internationale Solidarität, daß

Partei Vorstand hat wohl geglaubt, mit der Annahme seines Antrages sei auch die Angelegenheit Radek erledigt. Das ist aber nicht der Fall: im Gegenteil würden dann, bei dieser ersten Anwendung des Gesetzes, erst recht Streitigkeiten entstehen.

Erstens weil so, wie der Antrag vorliegt, die neue Bestimmung keine rückwirkende Kraft haben kann. Radek ist im Jahre 1912 in die deutsche Partei wieder aufgenommen worden, bevor dieses neue Recht bestand. Ob seine Aufnahme statutenmäßig oder statutenwidrig war, kann nur entschieden werden durch die Statuten, wie sie zur Zeit seiner Aufnahme waren; eine statutenmäßige Aufnahme kann nicht nachher durch ein neues Recht statutenwidrig erklärt werden; er könnte also immer noch nur durch ein Ausschlußverfahren aus der deutschen Partei entfernt werden.

Zweitens, weil Radek sich schon am 1. Juli 1912 zur Mitgliedschaft gemeldet hat und in Wilmersdorf über zwei Monate vorher aufgenommen wurde, bevor er in Polen aufgenommen worden war. Sollte das neue Gesetz auf seine Aufnahme in Bremen anwendbar erklärt werden, so käme die Entscheidung des Teltow-Beestower Vorstandes, über die bisher nicht weiter geredet worden ist, weil sie durch die Aufnahme in Bremen gegenstandslos geworden war, wieder in den Vordergrund, und müßte die Frage gestellt werden, ob sie zu Recht erfolgt sei. Ein Kreisvorstand darf sicher nicht nach Willkür Personen befähigen oder nicht befähigen, je nachdem sie ihm genehm sind oder nicht; er muß Gründe haben, und wenn seine Gründe auf falscher Voraussetzung beruhen

Der Panamalanal ist vollendet.

Die Ley Radek.

Unter den Anträgen zum Parteitag findet sich unter Nr. 45 auch der vom Parteivorstand in Sachen Radek angeführte Antrag. Er hat folgenden Wortlaut:

Personen, die aus einer dem Internationalen Sozialistischen Bureau angehörenden Bruderpartei aus Gründen, die auch in der deutschen sozialdemokratischen Partei zum Ausschluß führen, ausgeschlossen worden sind, können in der sozialdemokratischen Partei Deutschlands ohne Zustimmung der Partei, die den Ausschluß vollzogen hat, die Mitgliedschaft nicht erwerben.

Mit diesem Antrag soll der Auftrag des vorigen Parteitages erfüllt werden, eine Regelung für den Eintritt etwaiger im Auslande ausgeschlossener Genossen in unsere Partei vorzunehmen. In zum Besonderen, wie der Parteivorstand die Sache regeln will, muß die allergrößten Bedenken erwecken; wir können kaum annehmen, daß sie in dieser Form die Zustimmung des Parteitages finden wird. Die Mängel und Unmöglichkeiten einer solchen Regelung der Frage wollen wir kurz beleuchten.

Als erster Mangel fällt sofort auf, daß in dem Antrag nichts über die Rechtsgarantien beim Ausschlußverfahren enthalten ist. Wir legen den Fall, daß ein ausländischer Genosse in seiner Partei in einem geheimen summarischen Verfahren, ohne Zeugenverhör, ohne ihn vielleicht selbst zu hören, ohne Möglichkeit des Widerspruches eines Deliktes schuldig erklärt wäre, müßte er dann für uns auch als schuldig gelten und unmündig erachtet werden, in unsere Partei einzutreten? Wir bezweifeln stark, ob irgend ein Mitglied unserer Partei, wenn nicht gerade der konkrete Fall Radek vorläge, diese Frage bejahen würde. Gewiß, wenn ein Zufall aufgenommen werden sollte, der gleichwertige Rechtsgarantien fordert, wie wir sie in unserer Partei haben, so wäre der Antrag nicht mehr auf Radek anwendbar; denn es steht jetzt schon ungewißheit fest, daß diese Rechtsgarantien bei der Verurteilung Radeks fehlten. Aber die Partei darf kein Gelegenheitsrecht schaffen, das auf eine bestimmte Person zugeschnitten ist. Was sie an Rechtsgrundlagen schafft, darf nur durch unter Rechtsempfinden, durch das Interesse der Partei und durch die gegenläufige Solidarität bestimmt werden.

Es streitet gegen unser Rechtsempfinden, uns ein Urteil gegen einen Genossen, das unter von uns ungenügend erachteten Rechtsgarantien zustande kam, einfach zu eigen zu machen. Darin steht z. B. auch die Redaktion des „Vorwärts“ an unserer Seite, die, gleichsam als Befämpfung des vorliegenden Antrags des Parteivorstandes, am 22. August d. J. schrieb:

... daß der Ausschluß aus einer auswärtigen Partei, und erst recht aus einer auswärtigen Parteigruppe, für die deutsche Partei nur dann rechtsverbindlich sein könnte, wenn einmal das ausländische Verfahren mit dem deutschen gleichwertige Rechtsgarantien bietet und wenn ferner der Ausschluß aus Gründen erfolgt, die auch nach den Grundfäden der deutschen Partei zum Ausschluß geführt hätten.

Es müßte danach jedenfalls in den Parteivorstandsantrag eingefügt werden: „und unter gleichwertigen Rechtsgarantieren, wie sie das deutsche Parteistatut bietet“. Soll das bedeuten, daß wir damit die in anderen Bruderparteien geltenden Rechte als minderwertig brandmarken und sie gleichsam zwingen wollen, gleichartige Rechtsgarantien einzuführen, wie wir sie haben? Natürlich nicht, wir wissen, daß das für Parteien, die unter ganz anderen staatlichen Rechtsverhältnissen leben, gar nicht möglich ist. Wir können es ganz gut verstehen, wenn eine Partei, die unter russischen Verfolgungen im geheimen arbeiten muß, bei der der geringste Vertrauensbruch tapfere Genossen auf Jahre hinaus in die Gemalt grausamer Feinde bringen kann, ganz andere Ansprüche an die Vollberechtigung eines Genossen stellen

die unter solchen, nur durch spezielle Verhältnisse unvermeidlich gewordenen ungenügenden Rechtsgrundlagen zustande kamen, nun überall als zweifelloses, höchstes, unantastbares Recht gelten? Das ist die Frage, auf die es hier ankommt. Wir haben in unserer Partei strenge Rechtsgarantien geschaffen, damit jedes Mitglied gegen Willkür und Rechtsbeugung insoweit persönlicher Feindschaften geschützt ist; wo geringere Rechtsgarantien bestehen, ist die Möglichkeit, das Recht in den Dienst persönlicher und politischen Hasses zu stellen, viel größer. Eine Partei, die unter russischen Verhältnissen arbeitet, wird diese Gefahren hinnehmen müssen, welches nicht anders geht; aber es wäre zu viel verlangt, wenn sie ihre Urteilsprüche nun auch der ganzen internationalen Arbeiterbewegung als unantastbares Recht aufdrängen wollte.

Fordert aber nicht die internationale Solidarität, daß wir uns Urteile ausländischer Bruderparteien, wie sie auch auslande gekommen sind, ebenso ungeschützt zu eigen machen? Wenn wir Pflichten der Solidarität gegenüber ausländische Bruderparteien haben, so haben wir sie noch viel mehr gegen unsere eigenen Kampfgenossen, die mit uns zusammen in unseren eigenen Reihen arbeiten und sich als tüchtige Kämpfer bewähren. Wollte man gegen sie eine dazu geschaffene formelle Bestimmung anwenden, angeblich um dem Gebot internationaler Kampfgemeinschaft zu gehorchen, so würde man in Wirklichkeit den Pflichten realer Kampfgemeinschaft ins Gesicht schlagen. Der Parteivorstand allerdings geht in seinem Antrag noch weiter; er macht die Aufnahme eines solchen Genossen von der Zustimmung der Auslandsparlei abhängig, die ihn ausschloß. Offenbar ist der Parteivorstand bei der Formulierung seines Antrages von diesem Gebot abgelenkt worden, daß auf jeden Fall zu vermeiden ist, daß eine deutsche Instanz sich ein eigenes Urteil bilden muß. Die Sache muß sachlichen, mechanisch, durch bloße Formalien zu erledigen sein. Zu welchen Konsequenzen wird das führen? Daß eigentlich nie ein im Auslande ausgeschlossener hier aufgenommen werden kann, und daß das völlig vom guten Willen des ausländischen Parteivorstandes abhängt.

Das gilt auch für politische Ausschüsse. Der Parteivorstand hat zweifellos gemeint, in seinem Antrag politische Ausschüsse auszuscheiden, indem er von Gründen spricht, die auch in der deutschen Partei zum Ausschluß führen würden. Aber in solchen Fällen wird nur selten der Ausschluß mit dem Vorhandensein politischer Differenzen begründet werden, (wie im Fall Silbebrand); meist werden die in Betracht kommenden wegen „Schädigung der Partei“, oder „beharrender Ingerhörigkeit gegen die Parteischlüsse“, oder „Verleumdung von Parteigenossen“ hinausgeworfen werden, alles Delikte, die in Deutschland als Gründe des Ausschlusses gelten, und also nach dem Buchstaben des Antrages unter das neue Gesetz fallen würden. Es handelt sich nicht um die Frage, ob nicht eine andere Anwendung möglich wäre, sondern ob diese auch möglich ist: wir streiten nicht über die Auslegung eines bestehenden Gesetzes, sondern wir beleuchten die Unzulänglichkeit vieler neuer Gesetze, die die Macherei des Parteivorstandes. Solche politischen Ausschüsse lassen auch genug Stoff ausflammen, um die Möglichkeit offen zu lassen, daß die Leitung der ausschließenden Partei Widerspruch gegen die Aufnahme des Ausschlossenen in der deutschen Partei erhebt. Wäre dieser Antrag Gesetz, so hätte sich die deutsche Partei von vornherein der Möglichkeit beraubt, wertvolle Kämpfer aufzunehmen, denen nichts zur Last fällt, als daß sie in ihrem eigenen Lande in einen scharfen politischen Gegensatz zu der Parteimehrheit gerieten — oder aber: sie muß selbst prüfen und sich ein Urteil bilden, ob die Gründe des Ausschlusses in Wirklichkeit von solcher Art sind, daß das Gesetz nach ihrer Meinung nicht anwendbar ist. Um ein selbständiges Urteil käme sie nicht herum.

Das gilt aber auch noch in anderer Weise. Der

Recht statutenwidrig erklärt werden; er könnte also immer noch nur durch ein Ausschlußverfahren aus der deutschen Partei entfernt werden.

Zweitens, weil Radek sich schon am 1. Juli 1912 zur Mitgliedschaft gemeldet hat und in Wilmsdorf über zwei Monate vorher aufgenommen wurde, bevor er in Polen ausgeschlossen war. Sollte das neue Gesetz auf seine Aufnahme in Bremen anwendbar erklärt werden, so käme die Entscheidung des Letzt-Bestimmter Vorstandes, über die bisher nicht weiter geredet worden ist, weil sie durch die Aufnahme in Bremen gegenstandslos geworden war, wieder in den Vordergrund, und müßte die Frage gestellt werden, ob sie zu Recht erfolgt sei. Ein Rechtsvorstand darf sicher nicht nach Willkür Personen befähigen oder nicht befähigen, je nachdem sie ihm genehm sind oder nicht; er muß Gründe haben, und wenn seine Gründe auf falscher Voraussetzung beruhen — wie das tatsächlich der Fall war — muß seine Entscheidung angefochten und aufgehoben werden. Auf die Aufnahme in Wilmsdorf ist das neue Gesetz nicht anwendbar.

Drittens, weil die Rechtsgültigkeit des politischen Ausschlusses in der polnischen Partei selbst bestritten wird. Bekannte polnische Genossen behaupten, daß das Gericht, das ihn verurteilte, statutenwidrig war und daher auch das Urteil ungültig ist. Hier zeigt sich erst recht, wie unmöglich die Art und Weise ist, in der der deutsche Parteivorstand die Frage lösen will. Er will verhindern, daß eine deutsche Parteinstanz sich ein eigenes Urteil zu bilden braucht über Vorgänge in einer anderen Partei; er will sie bloß als Werkzeug der ausländischen Partei wirken lassen. Jetzt zeigt sich aber, daß diese Instanz dabei plötzlich vor der Notwendigkeit stände, prüfen zu müssen, ob ein ausländisches Gericht statutengemäß zusammengestellt war und sein Urteil also rechtsgültig ist. Was die bremischen Genossen durch ihre Behandlung der Radek-Angelegenheit vermeiden haben, weil sie sich dazu als nicht zuständig betrachteten: die inneren Verhältnisse und Tatsachen einer Bruderpartei zu untersuchen und zu beurteilen — dazu wird der Antrag des Parteivorstandes, wenn er angenommen wird, die deutschen Instanzen nötigen. Man kann nicht über die Frage hinweg gehen, indem man sagt: Urteil ist Urteil, und wenn es nicht paßt, der kann es bei einer höheren Instanz anfechten. Es handelt sich nicht um eine Berufung gegen das Urteil. Wir legen den Fall, daß der deutsche Parteivorstand einige seiner Vertrauensleute zusammenbringt, sie ein „Gericht“ bilden läßt über einen unbecuemen Opponenten und dieses Gericht schließt diesen einfach aus; ist dieser dann aus der deutschen Partei ausgeschlossen? Natürlich nicht. Wenn aber in Polen etwas Ähnliches passiert — und nach der Darstellung vieler polnischen Genossen hat sich die Sache im wesentlichen nicht viel anders abgepielt — soll dann dieser „Ausschluß“ für uns rechtsgültig sein? Das kann natürlich nicht sein. Und so kämen wir bei der Anwendung des zum Gesetz erhobenen Antrages des Parteivorstandes erst recht zu endlosen Streitigkeiten und Schwierigkeiten.

Man könnte sich schließlich damit helfen, daß man sagt: sind Gericht und Urteil im Falle Radek statutenwidrig, so wird der nächste polnische Parteitag darüber entscheiden, es aufheben oder es bestätigen; und damit ist die Sache zweifelsfrei erledigt, ohne daß eine Nachprüfung unterer Instanz nötig wäre. Nun werden aber bei solchen Parteien Parteitage nicht so oft und so regelmäßig abgehalten wie bei uns. Und wenn erst durch diesen Parteitag das Urteil endgültig ist, so kann es vor dem Parteitag noch nicht rechtsgültig sein, nicht in dem gewöhnlichen auch bei uns üblichen Sinn, daß es inhaltlich aufgehoben werden kann, sondern in dem schwerwiegenden Sinn, daß es überhaupt unredtmäßig gefällt und daher ungültig ist. Wird aber ein polnischer Parteitag zuletzt eine Entscheidung

bringen, auf die mir uns verlassen können? Es ist gar nicht sicher, daß bei der Ehre, die die Gegenläufer in der polnischen Partei, gerade auch durch das Vorgehen gegen Kadel erreicht haben, ein einheitlicher Parteitag zustande kommt. Wenn ein Teil der Partei einen Parteitag abhält, der das Urteil befürwortet, der andere Teil einen, der das Urteil für ungültig erklärt, woran soll dann die deutsche Partei sich halten? Mit ihrem neuen Geseß, das nur auf bürokratisch geordneten Verhältnissen beruht, käme sie in die größte Verlegenheit. Vielleicht hält sie sich an die Parteigruppe, die dem internationalen Bureau angeschlossen ist? Aber wahrscheinlich wird bald auch eine andere, werden beide angeschlossen sein. Dann könnte man vor dem kommenden Fall stehen: ein Führer einer dem Bureau angeschlossen ausländischen Partei, der vielleicht in dieser Würde mit unserem Parteivorstand international verhandelt, wird zugleich nach dem Wortlaut des neuen Geseßes unwirksam erklärt, in unsere Partei als Mitglied eingetreten, weil die andere Partei desselben Landes ihn einmal aus „moralischen“ Gründen Solidarität hier durch keine mechanische Anwendung zum geraden Gegenteil der Solidarität; zum reinsten Widerstand. Zu diesem Widerstand muß das Streben des Parteivorstandes führen, Fälle durch offizielle Parteiformalitäten erledigen zu wollen, die die ganze Zielgestaltigkeit und Komplexität aufweisen, die aus höchste angefachelte menschliche Leidenschaft in die Parteikämpfe und die Parteientwicklung hineinragt. Dem Antrag des Parteivorstandes hat der Ausschuss aller Gelegenheitsgeseße an: er steht zu dem einfachsten Rechtsempfinden in Widerspruch, er kann den Fall nicht erledigen, den er zu erledigen glaubt, sondern macht ihn nur verwickelter, und indem er durch formelle Vorschriften jede eigene Urteilsbildung — entgegen der bisherigen Praxis der Partei — zu vermeiden sucht, nötigt er umgekehrt zu einer viel bedeutungsvolleren Einmischung in die Interna anderer Parteien.

Ist die deutsche Partei so unfähig, daß sie nicht imstande wäre, solche Fälle nach mechanisch-formellen Vorschriften nach der eigenen Einsicht ihrer Mitglieder und Instanzen zu erledigen? Weshalb soll man die Aufnahme ausgetauschter Ausländer nicht ebenso regeln, wie es bei Deutschen geschieht, und ähnlich wie § 31 des Statuts der Gesamtpartei bestimmen:

„Der Antrag auf Aufnahme einer Person, die aus einer dem internationalen Bureau angeschlossen ausländischen Partei ausgeschlossen ist, ist an den Vorstand der Bezirks- oder Landesorganisation des Wohnorts dieser Person zu richten. Vor der Entscheidung über den Antrag ist die Partei, die den Antragsteller ausschloß, zu hören. Wegen dieser Entscheidung steht dem letzteren Verfügung an den nächsten Parteitag zu, während auch die Partei, die ihn ausschloß, gegen die Aufnahme Einspruch bei dem Parteitag erheben kann.“

Damit wäre eine Aufnahme ohne weiteres nicht möglich und zugleich würde die deutsche Partei sich in bezug auf ihre Mitgliedschaft nicht von Statuten abhängig erklären, auf deren Abfassung und Wortlaut sie nicht den geringsten Einfluß ausüben kann und will.

Vor allem aber muß entschieden Protest dagegen erhoben werden, daß ein einzelner, seiner Natur nach äußerst seltener Fall wie der des Genossen Kadel, zum Anlaß genommen wird, ein Geseßesbuch von verhängnisvoller Tragweite zu fabrizieren. Die Partei hat schon aus diesem Grunde das größte Interesse daran, den Antrag des Parteivorstandes abgelehnt zu sehen.

Politische Uebersicht.

Bremen, den 9. September 1913.

Ein japanisch-chinesischer Konflikt.

In Nanjing sind bei den dortigen revolutionären Kämpfen zwei Japaner getötet. Darüber ist eine große Erregung in Japan entstanden und die chinefeindliche Agitation hat reichliche Nahrung erhalten. Graf Okuma fordert als Exponent seiner einflussreichen Gruppe die sofortige Entsendung der Flotte. Die Ermordung der zwei deutschen Missionare im Jahre 1894 und die darauffolgende Verhaftung der beiden deutschen

Personen vor dem Ministerium des Äußeren statt. Eine Deputation kletterte über das verschlossene Portal und verlangte eine Unterredung mit dem Minister, der durch seinen Privatsekretär zur Besonnenheit mahnte und einen energischen Protest bei der chinesischen Regierung versprach. Der Direktor des politischen Bureaus im Ministerium des Äußeren Abte ist bereits das Opfer von Fanatismen geworden. Die Volkzeit unterlagte die Abhaltung weiterer Versammlungen in Peking. Nach dem „Daily Tel.“ soll der in Nanjing besonders durch das Feuer und die Beschädigung angerichtete Schaden sehr bedeutend, aber der Schaden, der durch die Blinderung der Regierungstruppen, angerichtet wurde, noch viel größer sein. Die Wirtstadt Hsintan sei vollständig niedergebrannt, hauptsächlich eines europäischen Hotels. Tausende von Juten seien obdachlos geworden und dem Hungertode nahe. Die große Mauer von Nanjing sei durch die Geschosse vollständig zerstört und teilweise dem Erdboden gleichgemacht. Die Geschütze der Rebellen seien unbrauchbar zurückgelassen worden. Es seien dies russische Geschütze aus dem Jahre 1895, die von den Japanern zehn Jahre später im Kriege mit Rußland erobert und weiter an die Rebellen verkauft worden waren. Außerdem haben die Rebellen geradezu ungeheure Mengen von Granaten, Schrapnellen usw. unter den Mauern zurückgelassen. In Tokio haben die gegen die Chinesen gerichteten Ausschreitungen auch gestern vormittag angebauert, ohne aber zu ernstlichen Folgen zu führen. Einer Abordnung von Politikern teilte der Premierminister mit, daß die Regierung nicht die Absicht habe, zu mobilisieren; es soll aber die chinesische Frage mit festiger Zeit behandelt werden. Die chinesische Regierung hat ihren Geschäftsträger in Tokio inzwischen angewiesen, daß er das Verhalten der chinesischen Regierung über die Ermordung der zwei Japaner in Nanjing ausspreche und gleichzeitig mitteile, daß sofort die notwendige Untersuchung vorgenommen werden würde. Wahrscheinlich wird das die Ruhe wieder herbeiführen. Der ganze Vorgang zeigt aber sehr deutlich, wie groß das Verlangen in Japan nach einer aggressiven Politik gegen China ist. Unter solchen Umständen kann es natürlich leicht zu Katastrophen kommen. Ein Beweis mehr dafür, wie es Kriegsurachen in Fülle und Fülle in der Welt gibt, weil die Entwicklung des Kapitalismus sich täglich neu gebiert.

Deutsches Reich.

Außerlicher Karrenzug.

Die Außerlichen tagten am Sonnabend und Sonntag in Breslau. Hauptredner waren natürlich wieder die Claß, Reim und Liebert. Herr Claß konstatierte das kostspielige Fiasko der österreichischen Balkanpolitik, deren Folgen die Deutschen haben und dessen durch vermehrte Rüstungen tragen müssen. Aber die österreichischen Deutschbündler waren ja die begehrtesten Stützen dieser Politik. Auch verlangt Herr Claß, daß die deutschen Rüstungen endlich verwendet werden, um auf England loszuschlagen. Die Verbesserung des Verhältnisses zu England ist ihm ein Reinfall der Regierung und der Landhunger müsse die energische Tat gebären. — Der Redegeneral und vollkräftige Pensionsempfänger Reim machte dem deutschen Volk die angenehme Mitteilung, daß die neueste Heeresvorlage eben nur eine, aber lange nicht die letzte Rüstungsvermehrung ist, denn Frankreich rüste, Rußland auch. Dann verlangt Herr Reim Militarisierung der Jugend und der Reservisten.

Zur Weltenfrage forderte man den absoluten Verzicht der Cumberlander und Rathenower auf Hannover als Vorbedingung der Thronerbenbestimmung in Braunschweig und reichsgezügliche Regelung der Thronfolge in allen Bundesstaaten (Ein Reichsgeseß, das belegen würde: „Auf die jetzigen Throninhaber folgt kein anderer mehr!“ wäre die beste Lösung). Man protestierte gegen den Standal der Fremden-

Truppen den demütigten preußischen Grundbesitz über die Kriegführung zu verdanken seien. Diese seien von Kurier Majestäten und Offizieren allerhöchster Stabes in Berlin beim 2. Garde-Regiment zu Fuß und auf der preußischen Kriegsakademie erworben worden und hätten, in die Praxis umgesetzt, sich glänzend bewährt. Mein Herr ist stolz auf dieses Urteil Kurier Majestät, welches eine Anerkennung für unsere militärische Geistesarbeit enthält und zugleich dafür einen schlagenden Beweis erbringt, daß die von unseren Generalen und unseren Truppen gepflegten Prinzipien bei richtiger Anwendung stets den Sieg verkörpern. Der griechische König erwiderte — offenbar verarbeitetermaßen darauf (zu Generalen gemeint): Ich fühle nicht an, es noch einmal laut und öffentlich auszusprechen, daß unsere Siege nicht der unüberwindlichen Tapferkeit meiner Soldaten den Grundrücken über Krieg und Kriegführung zu danken sind, welche ich und meine Herren hier in Berlin beim 2. Garde-Regiment zu Fuß, in der Kriegsakademie und im Verkehr mit dem preußischen Generalstab uns angeeignet haben.

Erfolgreich waren die Griechen ja in dem Kriege, den sie mit ihren Verbündeten zusammen führten und mehr noch vielleicht, als es gegen einen Teil derselben ging. Daß sie aber militärisch ihre Verbündeten so sehr überragt hätten, kann wohl kaum behauptet werden. Immerhin ist charakteristisch, daß man sich so sehr viel zugute tut auf die preussische „Geistesarbeit“, die dem Menschenmord gewidmet ist.

— Ein abgelehntes Krupp-Patent. Der „Vorwärts“ berichtet: Wie wir erfahren, hat einer der in die Kruppuntersuchung verwickelten höchsten Kruppbeamten den Genossen Liebknecht um Genehmigung mit der Waffe abgelehnt — mit welchem Erfolg, bedarf keiner Erwähnung. Wir fügen uns verpflichtet, von diesem höchst merkwürdigen Vorgang Mitteilung zu machen, weil sich daran zeigt, wie vollständig der bestellte Herr die Situation mißversteht. Er sollte doch wirklich begreifen, daß der einzige Zweck der Angriffs Liebknechts die Aufdeckung eines schweren öffentlichen Mißstandes ist, dessen Fortbestehen im Interesse des Gemeinwohls nicht länger ertragen werden darf. Wenn dabei einzelne Personen in Mitleidenschaft gezogen werden, so ist das zwar bedauerlich — da es sich immerhin um Opfer eines Systems handelt —, aber leider unvermeidlich. Die Kruppuntersuchung auf das Niveau eines persönlichen Ehrenstreits zu drücken, sollte niemandem befallen, möge er noch so sehr in den Grundsätzen mittelalterlicher Ritterlichkeit befangen sein. Die Waffe ist um alles in der Welt kein geeignetes Rüstungsmittel. Der Grad der Gefährlichkeit im Schießen gibt keinen Maßstab für die Gerechtigkeit einer Sache. Und man muß sich nur wundern, dies in der Fabrikation und der Kenntnis von Vorwörterungen so erfahrenen Herrn erst nach in Erinnerung rufen zu müssen.

— Der preussische Städtetag. Der am 6. und 7. Oktober in Breslau abgehalten wird, beschäftigt sich neben dem Wohnungsgegenstand auch mit den bevorstehenden Veränderungen des Kommunalabgabengeseßes. Der Vorstand des Städtetages hat eine Denkschrift über das Kommunalabgabengeseß ausgearbeitet, in der gegen die geplante Einschränkung der städtischen Steuerhoheit im Gebiete der Grundsteuer Stellung genommen wird.

— Der vierte General. In Frankfurt a. M. sprach bei einer Regimentsfeier unter großem offiziellen Ansturm der Stadt der General v. Schenk u. a. auch von den Angrieffen, die unser Heer heututage von zweifelhaftelementen zu erleiden hat. Als Reichstagsabgeordneter für Frankfurt a. M. wandte sich Genosse Dr. M. Duquet an den forschigen General mit der Bitte um Auskunft, was unter den „zweifelhaftelementen“ zu verstehen sei. Die Antwort des Generals lautete so:

XVIII. Armeeoberkommando. Frankfurt a. M., 9. Aug. 1913. Der kommandierende General.

„Der Hochwohlgeborene erwiderte ich auf das mir zugegangene Schreiben vom 8. d. M., ergebend, daß ich keine Veranlassung habe und es nicht in meiner Absicht liegt, Ihnen darüber eine von mir aus dienlicher Veranlassung gehaltene Ansprache irgend welche Kommentare zu geben.“

Gen. Hochwohlgeborenen ergebend gen. von Schenk.

Der General muß sich doch sehr geärgert haben.

England.

Wann sind die nächsten Wahlen?

London, 9. Sept. Die liberalen Blätter erfahren heute aus zuverlässiger Quelle, daß Premierminister Asquith nicht daran denkt, allgemeine Wahlen im nächsten Frühjahr stattfinden zu lassen, was die konservativen Zeitungen gestern behauptet hatten. Die der Regierung nahestehenden Organe bemerken dazu, daß das Ministerium Asquith mindestens das Jahr 1915 noch zu überleben

einer viel bedenklieheren Einmischung in die Interna anderer Parteien.

Ist die deutsche Partei so unfähig, daß sie nicht imstande wäre, solche Fälle stat nach mechanisch-formellen Vorschriften nach der eigenen Einsicht ihrer Mitglieder und Instanzen zu erledigen? Weshalb soll man die Aufnahme ausländischer Mitglieder nicht ebenso regeln, wie es bei Deutschen geschieht, und ähnlich wie § 31 des Statuts der Gesamtpartei bestimmen:

„Der Antrag auf Aufnahme einer Person, die aus einer dem internationalen Bureau angegliederten ausländischen Partei ausgeschloffen ist, ist an den Vorstand der Bezirks- oder Landesorganisation des Wohnorts dieser Person zu richten. Vor der Entscheidung über den Antrag ist die Partei, die den Antragsteller ausschloß, zu hören. Gegen diese Entscheidung steht dem letzteren Berufung an den nächsten Parteitag zu, während auch die Partei, die ihn ausschloß, gegen die Aufnahme Einspruch bei dem Parteitag erheben kann.“

Damit wäre eine Aufnahme ohne weiteres nicht möglich und zugleich würde die deutsche Partei sich in bezug auf ihre Mitgliedschaft nicht von Statuten abhängig erklären, auf deren Abfassung und Wortlaut sie nicht den geringsten Einfluß ausüben kann und will.

Vor allem aber muß entschiedene Proteste dagegen erhoben werden, daß ein einzelner, seiner Natur nach äußerst seltener Fall wie der des Genossen Kadek, zum Anlaß genommen wird, ein Mitgliedschaftsgesetz von verhängnisvoller Tragweite zu fabrizieren. Die Partei hat schon aus diesem Grunde das größte Interesse daran, den Antrag des Parteivorstandes abgelehnt zu sehen. —

Politische Ueberblick.

Bremen, den 9. September 1913.

Ein japanisch-chinesischer Konflikt.

In Manjing sind bei den dortigen revolutionären Kämpfen zwei Japaner getötet. Darüber ist eine große Erregung in Japan entstanden und die chinesische Agitation hat reichliche Nahrung erhalten. Graf Okuma fordert als Exponent seiner einflussreichen Gruppe die sofortige Entsendung der Flotte. Die Ermordung der zwei deutschen Missionare im Jahre 1894 und die darauffolgende Besetzung Kiautschaus werden als Präzedenzfälle zitiert. Die Haltung der japanischen Regierung ist aber noch unbestimmt. Die Entsendung der Flotte und Besetzung eines strategisch wichtigen Punktes, das etwa würden unsere Alldeutschen in einem ähnlichen Falle auch fordern. Der eigentliche Untergrund des so empörten Nationalgefühl liegt klar zutage. Indes scheint die Erregung größere Kreise erfaßt zu haben. Es wird aus Tokio berichtet, daß die Erregung über die schwache Haltung der japanischen Regierung hinsichtlich des Vorfalles zu Massenversammlungen geführt habe. Am

Civoli-Theater.

„Der Piffikus“. Operette von Josef Siegmund und Frh. Blant. Musik von Gertraud Sänger.

Es ist nicht das geringste Verdienst der Wiener, den Ruf der neueren Operette zu einem Teile verdient zu haben, indem sie eine Anzahl gebaltvollere Werte ans Licht zogen, die man hier kaum je zu sehen bekommen hat. Das Verdienst ist um so größer, je geringer der Verdienst ist, denn die Leute hier wollen so gute Operetten gar nicht sehen, sie haben dafür nicht genug von jener Kultur im Leibe, die man der Wiener Bourgeoisie verleiht, denn doch nachdenken muß. So war es denn auch beim „Piffikus“ hundert, dessen Aufführung zu den besten unter so vielen guten Leistungen der Wiener gehört. Die Geschichte vom Labordiebstahl unter Jakob I. ist mit vielem Witz und viel Behagen zu einer fantastischen Episode ausgearbeitet, und Sängers gefällige Tanzmusik bietet die glücklichste Ergänzung zu allem. Und immer wieder wird man nicht müde, die Operette zu bewundern, mit der selbst die letzten Dinge behandelt werden, so daß man oft glauben möchte, der Chor bestände aus lauter gewandten Solisten. Den Unterschied merkt man erst, wenn man um gar auf die eigentlichen Solisten blickt. Neben dem wahrhaften Tausendfüßler Kraus-Germal stehen diesmal Vertha Schreiner und Jula Gerabini, und über — nein, neben ihnen thronet Karl Kauer's gewaltiger König, eine Meisterleistung von erschütternder Komik in jeder Weise, jedem Blick, jedem Tone. Man möchte fast melancholisch werden, wenn man bedenkt, daß diese Leute, die in Bremen gegenwärtig die Kunst vertreten, in acht Tagen schon über alle Berge sind. — R. F.

vanung ausprege und gezwungen werden, aus sich die notwendige Unterlegung vorgenommen werden würde. Wahrscheinlich wird das die Ruhe wieder herbeiführen. Der ganze Vorgang zeigt aber sehr deutlich, wie groß das Verlangen in Japan nach einer aggressiven Politik gegen China ist. Unter solchen Umständen kann es natürlich leicht zu Katastrophen kommen. Ein Beweis mehr dafür, wie es Kriegsräucher in Hülle und Fülle in der Welt gibt, weil die Entwicklung des Kapitalismus sich täglich neu gebiert. —

Deutsches Reich.

Außere Reich.

Die Alldeutschen tagten am Sonnabend und Sonntag in Breslau. Dazugehörig waren natürlich wieder die Claf, Reim und Liebert. Herr Claf konstatierte das kostspielige Fiasko der österreichischen Balkanpolitik, deren Folgen die Deutschen hüben und drüben durch vermehrte Kämpfungen tragen müssen. Aber die österreichischen Deutschtümler waren ja die begehrtesten Stützen dieser Politik. Auch verlangt Herr Claf, daß die Deutschen die Kämpfungen endlich verwendet werden, um auf England loszuschlagen. Die Verbesserung des Verhältnisses zu England ist ihm ein Reinfall der Regierung und der Landhunger müsse die energische Tat gebären. — Der Redegeneral und volkreäftige Penkionsempfänger Reim machte dem deutschen Volk die angenehme Mitteilung, daß die neueste Heeresvorlage eben nur eine, aber lange nicht die letzte Rüstungsvermehrung ist, denn Frankreich rüste, Rußland auch. Dann verlangt Herr Reim Militarisierung der Jugend und der Reservisten.

Zur Welfenfrage forderte man den absoluten Verzicht der Cumberlander und Kathenover auf Hannover als Vorbedingung der Thronerbebestimmung in Braunschweig und reichsgesetzliche Regelung der Thronfolge in allen Bundesstaaten (Ein Reichsgesetz, das belegen würde: „Auf die jetzige Throninhaberin folgt kein anderer mehr!“ wäre die beste Lösung.)

Man protestierte gegen den Stempel der Fremdenlegion, und hier forderte ein Pfarrer Reuß (Damburg) Bildung einer deutschen Kolonial-Soldatruppe, damit sich die deutsche Abenteurerlust wenigstens als Kulturbringer für deutsches Kapital national betätigen kann! —

Die neuen Vorlesungen des preussischen Landtages. Einer politischen Korrespondenz zufolge wird das Landwirtschaftsministerium das Parzellierungs- und das Fiskusgesetz einbringen. Ueber die Vorlegung eines Fiskuskommissionsgesetzes sind noch keine Beschlüsse gefaßt. Vom Ministerium des Innern sind Entwürfe zur Reform der Landesverwaltung als Teile der großen Verwaltungsreform zu erwarten, andere Entwürfe (wie Jren-gesetz) befinden sich erst in Vorbereitung. Das Finanzministerium legt den Etat und eine Novelle zum Kommunalabgabengesetz vor, die die besetzende Gesetzgebung auf diesem Gebiete ausstößt. Die neue Vorlegung der Steuer-Novellen soll erst später erfolgen. Vom Kultusministerium sind nur kleinere Vorlagen zu erwarten, das Ausgrabungsgesetz und eine anderweitige Regelung der Schulstatutenfrage für leistungsschwache Gemeinden. Das Eisenbahnministerium bereitet eine neue Eisenbahnanleihe vor, die aber erst gegen Herbst vorgelegt wird. — Weiter meldet die Korrespondenz, daß höchstwahrscheinlich von einer Herbittagung Abstand genommen wird, da die vorzuliegenden Entwürfe auch neben dem Etat in fünf Monaten erledigt werden.

Die Landtagswahlbewegung in Baden ist am Sonntag durch die Veranstaltung einer großen Anzahl gutbesuchter Versammlungen im ganzen Lande eröffnet worden. Die Stimmung ist allerwärts eine gute. —

Die preussischen Erfolge im — Balkankrieg. Wilhelm II. hat in Berlin dem König der Hellenen einen preussischen Marschallstab überreicht, was natürlich nicht ohne Rede abging. In dieser sagte der Kaiser: Eure Majestät haben die Gnade gehabt, während und nach dem Kriege — wiederholt und öftentlich — zu bekunden, daß die großen Erfolge, die Eure Majestät zu erlangen mit Gottes Hilfe begonnen war, nächst der herrschen

das zwar behauerlich — da es sich immerhin um Opfer eines Systems handelt — aber leider unvermeidlich. Die Kruppunternehmung auf das Niveau eines persönlichen Ehrenritzes zu drücken, sollte niemandem beikommen, möge er noch so sehr in den Ehrenphantasien mittelalterlicher Ritterlichkeit befangen sein. Die Pistole ist um alles in der Welt kein geeignetes Rüstungsmittel. Der Grad der Gefährlichkeit im Schießen gibt keinen Maßstab für die Berechtigung einer Sache. Und man muß sich zur wundern, dies in der Fabrikation und der Kenntnis von Wundwunden von erfahrenen Herrn erst noch in Erinnerung rufen zu müssen. —

Der preussische Städtetag, der am 6. und 7. Oktober in Breslau abgehalten wird, beschäftigt sich neben dem Wohnungsgesetzentwurf auch mit den bevorstehenden Veränderungen des Kommunalabgabengesetzes. Der Vorstand des Städtetages hat eine Denkschrift über das Kommunalabgabengesetz ausgearbeitet, in der gegen die geplante Verschärfung der städtischen Steuerhoheit im Gebiete der Grundsteuer Stellung genommen wird. —

Der vierte General. In Frankfurt a. M. sprach bei einer Regimentsfeier unter großem offiziellen Mißsinn der Stadt der General v. Schenk u. a. auch von den Angliern, die unser Heer heutzutage von zweifelhaften Elementen zu erleiden hat. Als Reichstagsabgeordneter für Frankfurt a. M. wandte sich Genosse Dr. M. Quack an den forschen General mit der Bitte um Auskunft, wer unter den „zweifelhaften Elementen“ zu verstehen sei. Die Antwort des Generals lautete so:

XVIII. Armeeoberkommando. Frankfurt a. M., 9. Aug. 1913. Der kommandierende General.

Euer Hochwohlgebornen erwidere ich auf das mir zugekommene Schreiben vom 8. d. M. ergebnis, daß ich keine Veranlassung habe und es nicht in meiner Abicht liegt, Ihnen über eine von mir aus dienstlicher Veranlassung gehaltene Ansprache irgend welche Kommentare zu geben. Gen. Hochwohlgebornen ergebend gez. von Schenk.

Der General muß sich doch sehr geärgert haben. —

England.

Wann sind die nächsten Wahlen?

London, 9. Sept. Die liberalen Blätter erfahren heute aus zuverlässiger Quelle, daß Premierminister Asquith nicht daran denke, allgemeine Wahlen im nächsten Frühjahr stattfinden zu lassen, was die konservativen Zeitungen gestern behauptet hatten. Die der Regierung nahestehenden Organe bemerkten dazu, daß das Ministerium Asquith mindestens das Jahr 1915 noch zu überleben hoffe. —

Schweiz.

Neue Kompromisse.

St. Gallen, 7. September. Der Schweizer Arbeiterbund hat zu dem Kompromiß zwischen den Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter hinsichtlich des neuen Fabrikgesetzes Stellung genommen. Während die Parlamentarier das Kompromiß verteidigten, bezeichneten es die Arbeitervertreter als unzulänglich. Sie forderten die sofortige Einführung des Jubiläumengesetzes, Abschaffung der Wugen und Schug des Koalitionsstreiks. —

Frankreich.

14 Todesurteile.

Paris, 8. September. Man drahtet aus Saigon, daß gestern in Hanoi das Urteil über die in der Verhaftungshaftäre Angeklagten gefällt worden ist. 14 Todesurteile sind ausgesprochen worden; vierzehn weitere Verurteilungen sind zur Verurteilung, mehrere andere Verurteilungen noch zu anderen Strafen verurteilt worden. Insgesamt waren 85 Personen vor das Gericht gestellt. Man sieht, daß Frankreich in seinen asiatischen Kolonien ganz nach dem Beispiel seines asiatischen Freundes — des russischen Zarenreichs verfährt. Strafe und Strafe — das ist die beste Methode, der in Indochina mit jedem Jahre härter werdenden Unzufriedenheit Herr zu werden. Von anderen, der Zivilisation des 20. Jahrhunderts und des „führenden Volkes“ mehr entsprechenden Verhängnismethoden will die Clique der französischen Kolonialkulturräger allen Mühen nach nichts wissen, denn der Generalgouverneur Indochinas gerichte nicht einmal das Eingreifen unserer Genossen und des Vorsitzenden der Menschheitsrechtsliga Preisfuss in der Angelegenheit der unglücklichen indochinesischen Terroristen zu beantworten. Um so schlimmer für den europäischen Imperialismus. Denn die gelbe Welt ist schon längst aus ihrem Jahrzehnten bauenden Schlummer heraus. Und solche Urteile wie der von Hanoi tragen viel dazu bei, um ihr den Rest ihrer Schlarfrigkeit aus den Gliedern zu schütteln. —

Amerika.

Die Vollenzung des Panamakanals.

Nachdem kürzlich die letzte Gestein- und Erdbeben am Ende des Panamakanals auf der Seite des Stillen Ozeans aus dem Wege geräumt worden war, ist jetzt auch auf der Seite des Atlantischen Ozeans der Durchbruch des Panamakanals bei